

Vermietungsvertrag

zwischen

METARISK Consulting GmbH, Talstrasse 11, 50321 Brühl (VP 1)

und dem Mieter (VP2)

Anschrift:

Telefon:

PA-Nummer:

1 Präambel

Die Eule ist Ortskneipe und Haus der Bierkultur. Sie ist keine Event-Location oder Diskothek. In Ausnahmefällen wird sie auch an Kierberger Vereine oder Einzelpersonen, die der Eule verbunden sind, für private Feiern am Wochenende vermietet.

Für private Feiern im Ambiente einer Bier-Kneipe, die 60er Jahre Einrichtung und Biervielfalt kombiniert, Bierspezialitäten nach Absprache bereit gestellt. Die Ausstattung des Schankraums mit Tischen und Stühlen kann flexibel geändert werden.

Mitten in einem Wohngebiet gelegen, ist die Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft besonders wichtig. Die Eule als historisches Gebäude ist nur sehr schlecht schallisoliert. Deshalb darf Musik nicht zu laut aufgedreht werden. An 22.00 sind keine Getränke im Außenbereich erlaubt. Auch sollte der Aufenthalt nur zum Rauchen und nicht zu längeren Gesprächen erfolgen. Die Musikgestaltung in der Eule soll so erfolgen, dass es auch eine ruhigere Zone für Gespräche in kleinen Gruppen gibt. In Anlage 1 sind konkrete Lautstärkebegrenzungen aufgeführt.

Die Vermietung der Eule für private Feiern wird sehr restriktiv gehandhabt. Deshalb bitten wir Sie, keine Werbung für die Vermietung zu machen.

Wenn es Ihnen in der Eule gefällt, freuen wir uns aber über gute Bewertungen auf Google Places oder ratebeer.com, Likes auf Facebook (www.facebook.com/eulekierberg/) oder Bierbewertungen in der Eule in der App untappd. Wir treten jeweils als „Zur Eule – Bier im Quartier“ auf.

2 Mietgegenstand / Zeit / Mietzweck

In der Gaststätte Zur Eule, Schulstrasse 25, 50321 Brühl-Kierberg

Saal 1.OG

Gastraum mit Theke EG

Kegelstube ohne Kegelbahn EG

folgende technischen Einheiten /bzw. Einrichtungsgegenstände:

Bestuhlung und Tische

Spülküche EG

Toiletten, Flur EG von Gastraum zu Toiletten

~~_____ Treppe vom Gastraum zum Saal~~

~~_____ Abschnitt des Kühlraums vor dem Absperrgitter UG~~

~~_____ Treppe vom Flur EG zum Kühlraum UG~~

~~_____ Flur vom Kühlraum zum Hof UG~~

~~_____ Hofraum UG (ohne Nebenräume)~~

Gegenstände der Anlage 5 gemäß Spezifikation

vom _____ (Datum), _____ (Uhrzeit)

bis _____ (Datum), _____ (Uhrzeit)

(Zu diesem Zeitpunkt ist die Eule von allen Beteiligten zu verlassen.)

zur Durchführung (Mietzweck) _____

und

vom _____ (Datum), _____ (Uhrzeit)

bis _____ (Datum), _____ (Uhrzeit)

zum Aufräumen.

(Zu diesem Zeitpunkt sind die gemieteten Räume besenrein zu übergeben.)

(In der Zeit von 2 Uhr bis 8 Uhr wird keine Vermietung angeboten.)

Die Nutzung zu einem anderen als dem o. g. Mietzweck ist unzulässig. Eine nachträgliche Änderung des Mietzweckes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von VP1.

Mietpreis incl. Endreinigung: EUR _____

(Orientierungsgröße EUR 650,00 je Abend)

Zusätzlich können Servicekräfte zum Stundensatz von EUR 28 gebucht werden. Die Buchung mindestens 1 Servicekraft (Aufgaben neben Service auch Durchsetzung der Einhaltung der Regeln zu Lärmgrenzen und Bedienung der elektrischen Schalter) ist verpflichtend.

3 Pflichten des VP2

VP2 ist für die in den gemieteten Räumlichkeiten durchzuführende Veranstaltung gleichzeitig der Veranstalter.

Er hat alle einschlägigen gewerberechtlichen, ordnungsbehördlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften, das Versammlungsgesetz sowie die Lärmschutzverordnung in eigener Verantwortung einzuhalten und deren Einhaltung durch Dritte während der Veranstaltung durchzusetzen.

VP2 erkennt die Bestimmungen zum Jugendschutz an und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.

Sofern für die Veranstaltung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, hat VP2 diese auf Verlangen von VP1 rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn vorzuweisen. Für eine evtl. erforderliche Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA ist VP2 verantwortlich.

VP2 hat sicherzustellen, dass andere als die gemieteten Räume nicht betreten werden.

VP2 hat bei Vertragsabschluss einen Verantwortlichen zu benennen, der während der Veranstaltung anwesend ist, nüchtern bleibt und für VP1 erreichbar sein muss.

VP2 ist für den Inhalt der Veranstaltung allein verantwortlich. Die Darstellung und/oder Verbreitung von links- oder rechtsextremem Gedankengut, sei es durch VP2 selbst oder von Besuchern der Veranstaltung, ist unzulässig.

Weiterhin hat VP2 dafür Sorge zu tragen, dass die Veranstaltung in keiner Hinsicht einen politisch extremistischen, rassistischen, diskriminierenden oder anderweitig anstößigen Inhalt hat.

VP2 verpflichtet sich, die Einhaltung des Rauchverbotes im gesamten Gebäude sicher zu stellen.

VP2 stellt die pflegliche Behandlung der Räume und Einrichtungsgegenstände durch alle Beteiligten sicher.

Er verpflichtet sich, evtl. Beschädigungen sofort zu melden. Sowohl solche, die selbst verursacht wurden, als auch jene, die beim Betreten des Raumes vorgefunden werden.

VP2 verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass keine mitgebrachten elektrischen Geräte an die Steckdosen angeschlossen werden. Eventuelle Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung von VP1.

VP2 verpflichtet sich, die Einhaltung der Normen zur Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft (siehe Anlage 1) durchzusetzen.

~~Mit Unterzeichnung dieses Vertrages geht die Verpflichtung zur ausschließlichen Getränkeabnahme über die Gaststätte Zur Eule einher. Das Mitbringen eigener oder anderweitig gekaufter Getränke ist mit Ausnahme von Wein, Sekt, Spirituosen, Softdrinks nicht gestattet.~~ Eine entsprechende Übersicht der Preise findet sich in Anlage 4.

VP2 verpflichtet sich, den bei der Veranstaltung entstehenden Abfall aus der Gaststätte Zur Eule zu entfernen.

VP2 verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass nur vollständig gegen Corona geimpfte Personen mit Impfnachweis, die einen höchstens 24 Stunden alten negativen Corona Schnelltest vorweisen, Zutritt erhalten.

VP1 behält sich vor, alle Personen, die Impfnachweis und Schnelltestergebnis nicht nachweisen, vom Zutritt zur Gaststätte zur Eule auszuschließen.

4 Haftung / Hausrecht

VP2 ist Veranstalter und trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung. Insbesondere haftet VP2 für alle Personen- Sach- und Vermögensschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden, die durch ihn, seine Beauftragten, Gäste, Besucher oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung schuldhaft verursacht werden. Dazu zählen auch Verletzungen der vertraglichen Pflichten (Nr. 2).

Wird durch Schäden und deren Beseitigung weitere Raumnutzung behindert, haftet VP2 auch für entstehende Folgeschäden. Er hat VP1 von allen Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit der Veranstaltung freizustellen.

VP1 steht das alleinige Hausrecht in allen Räumen und auf dem Gelände zu. Es wird gegenüber dem Mieter und allen Dritten durch die von VP1 beauftragten Mitarbeiter ausgeübt, deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist

5 Detailregelungen

- Die durch die Eule bereitgestellten Gläser dürfen nur für Bier, Wein, Wasser und Softdrinks verwendet werden (und insbesondere nicht für Cocktails und Milch, bzw. Sahne)

- Mit dem Spülboy dürfen keine Gläser gespült werden, in denen Cocktails oder Milchprodukte waren.
- Cocktails dürfen nicht an der Theke (sondern nur in der Spülküche) zubereitet werden
- In der Eule ist kein offenes Feuer (auch keine Kerzen) erlaubt.
- Die Dekoration darf nicht den Kneipencharakter der Eule übertünchen. Insbesondere die Tafeln, Aushänge, Kühlschränke und die ausgestellten Flaschen dürfen nicht verdeckt werden.
- Es darf nicht in den Thekenschrank oder in andere Schränke hinein gestellt bzw. zurückgeräumt werden.
- Die Benutzung von Subwoofern, bzw. dezidierten Bass-Lautsprechern ist nicht gestattet.

6 Besondere Vereinbarungen

Der Mieter (VP2) hat den Zugang zur Gaststätte zu kontrollieren und sicherzustellen, dass nur seine Gäste die Gaststätte betreten.

Der Mieter (VP2) hat die Einhaltung der Anforderungen an Rettungswege sicher zu stellen.

Die Raumgestaltung muss so organisiert werden, dass es eine ausreichend große Zone gibt, in der man sich auch in der Gruppe in normaler Laustärke unterhalten kann (damit man für eine Unterhaltung nicht auf den Außenbereich ausweichen muss).

Reservierungsgebühr:

Die Reservierungsgebühr beträgt _____ EUR. Die Reservierung wird hinfällig, wenn die Reservierungsgebühr nicht innerhalb einer Woche nach Reservierung auf dem Konto der METARISK Consulting GmbH, DE42 3705 0198 1930 7488 66, eingegangen ist. Die Reservierungsgebühr wird auf die Miete angerechnet. Sie wird nicht erstattet, auch nicht, wenn die Räumlichkeiten dann doch nicht gemietet werden.

Kautio:

Kautio: Eine Kautio in Höhe von EUR 500 ist spätestens eine Woche vor Veranstaltungstermin zu zahlen.

Miete:

Die Miete ist spätestens eine Woche vor Veranstaltungstermin zu zahlen.

7 Vertragsänderungen und Gerichtsstand

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
Gerichtsstand ist Brühl.

50321 Brühl, den _____, _____
für den Vermieter (VP1)

50321 Brühl, den _____, _____
Mieter (VP2)

Anlagen

Anlage 1 Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft

Das Verhalten in und um die Eule soll von Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft geprägt sein.

Konkret:

- Wenn Musik läuft, sind Fenster und Türen geschlossen zu halten.
- Beim Betreten/Verlassen der Eule sind die Türen zügig zu schließen.
- Die Lüftung hat über die Ventilatoren und nicht über offene Fenster und Türen zu erfolgen
- Nach 22.00 sind keine Getränke außerhalb der Eule erlaubt.
- Nach 22.00 sind Gespräche vor der Eule nur in gedämpfter Lautstärke angebracht. Lautes Rufen ist zu unterlassen. (Der Aufenthalt sollte nur noch zur Rauchpause erfolgen.)
- Innerhalb der Eule gelten folgende Obergrenzen für die Lautstärke
 - Ab 18.00 Uhr: 85 Dezibel
 - Ab 22.00 Uhr: 80 Dezibel
 - Ab 24.00 Uhr: 75 Dezibel
 - Ab 01.30 Uhr: 70 Dezibel

Des Weiteren sind die gesetzlichen Vorgaben zum Lärmpegel zu beachten.
Die Aushänge gemäß Anlage 2 sind an den beiden Ausgangstüren anzubringen.

Die Aushänge gemäß Anlage 3 sind an den Fenstern anzubringen.

Bei Verstößen gegen die Rücksichtnahmegebote behält sich die METARISK Consulting GmbH sofortige Hausverweise/Hausverbote vor.

Anlage 2

Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft

Wir bitten Sie, sich in und um die Eule rücksichtsvoll gegenüber der Nachbarschaft zu verhalten.

Konkret:

- Wenn Musik läuft, bitte Fenster und Türen geschlossen halten.
- Beim Betreten/Verlassen der Eule bitte die Türen zügig schließen.
- Bitte nutzen Sie zur Lüftung die Ventilatoren und nicht offene Fenster oder Türen.
- Bitte nehmen Sie nach 22.00 keine Getränke mit vor die Eule.
- Bitte unterhalten Sie sich nach 22.00 vor der Eule nur noch in gedämpfter Lautstärke. (Bitte verzichten Sie insbesondere auf lautes Rufen, der Aufenthalt sollte dann nur noch zur Rauchpause erfolgen.)

Anlage 3

Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft

Wir bitten Sie, sich in und um die Eule rücksichtsvoll gegenüber der Nachbarschaft zu verhalten.

Konkret:

- Bitte stellen Sie vor dem Lüften / Öffnen der Fenster die Musik ab.
- Bitte unterhalten Sie sich nach 22.00 bei offenen Fenstern nur noch in gedämpfter Lautstärke. (Bitte verzichten Sie insbesondere auf lautes Rufen.)

Anlage 4: Preisliste Getränke in der Eigenversorgung

Stand 27.03.2022

Bei bestimmten Kurzmieten einzelner Räume in der Eule, dürfen Sie sich selbst mit Getränken versorgen
Um Ihnen diese Eigenversorgung zu erleichtern, bieten wir Ihnen unsere Standardgetränke an
Kühlkeller an.

(Bitte beachten Sie, dass dies nur für die gemieteten Räumlichkeiten gilt. Wenn Sie z.B. den Saal mit 1. OG
entsprechend gemietet haben, dürfen Sie und Ihre Gäste dort Getränke aus der Eigenversorgung
konsumieren, diese aber z.B. nicht in den Gastraum oder in den Außenbereich mitnehmen.

Getränke	Liter	Stückpreis incl. Ust.	Stückzahl	Anmerkungen
Orangen- oder Zitronenlimo, 0,7	0,7	0,90		
Apfelschorle, 0,7	0,7	1,00		
Mineralwasser, still, 0,7 l	0,7	0,50		
Mineralwasser, classic, 0,7 l	0,7	0,50		

Glasbruch:

Kölschgläser	1,00
einfache Sektkgläser	1,00
Weingläser	5,00
Verkostungsgläser	5,00
Teller	3,00

Anlage 5: Materialien in der Eigenversorgung

Stand 27.03.2022

Gegenstand	Mietpreis incl. Ust. per Stück (EUR)	Ersatzpreis (EUR)	Stückzahl	Anmerkungen
Große Kühlschränke	2 sind inclusive, weitere EUR 10 je Stück			maximal fünf Stück
Kölschglas 0,2 neutral	inclusive	1,00		Rückgabe durchgespült und abgetropft
Willibecher 0,2	inclusive	1,00		Rückgabe durchgespült und abgetropft
Sektglas 0,1 (incl. Spülen)	0,30	1,00		
Weinglas 0,1/0,2 (incl. Spülen)	0,40	5,00		
Stanper/Shotglas 0,02 (incl. Spülen)	0,20	1,00		
Bierverkostungsgläser 0,1/0,2 (incl. Spülen)	0,40	5,00		
Teller flach (incl. Spülen)	0,20	3,00		
Suppentasse (incl. Spülen)	0,20	3,00		
Suppenteller (incl. Spülen)	0,20	3,00		
Dessertschälchen Glas (incl. Spülen)	0,20	3,00		
Messer (incl. Spülen)	0,20	3,00		
Gabel (incl. Spülen)	0,20	3,00		
großer Löffel (incl. Spülen)	0,20	3,00		
kleiner Löffel (incl. Spülen)	0,20	3,00		
Bierkrug für das Besteck	0,50	8,00		
Kölschkranz	3,00	40,00		
Tablett	2,00	10,00		
Flaschenöffner	3 inclusive	5,00		
Korkenzieher	1 inclusive	15,00		
Zapfhahn Kunststoff, Gummi, Befüfter	1 inclusive	8,00		
Tropfenfänger für das Fass	1 inclusive	80,00		
Spülboy	1 inclusive	250,00		
Geschirrtücher (Halbleinen)	0,30	2,50		
Glastücher (Volleinen)	0,30	2,50		
Handtücher	0,50	5,00		
Spülwanne	1 inclusive	5,00		in Spülküche
Spül-/Wischlappen	0,20	0,50		
Aufnehmer / Putzlappen	3 inclusive	1,00		je einer auf Thekenboden und in Spülküche, sowie einer im Saal
Blauer Eimer, 5l	2 inclusive	3,00		in Spülküche
Blauer Eimer, 10l	2 inclusive	3,00		in Spülküche
Gegenstand	Kaufpreis incl. Ust. per Einheit		Stückzahl	Anmerkungen
Papierservietten 3lagig, 30 Stück	3,00			
Bierdeckel (100 Stück)	100 inclusive			weitere je EUR 4,00 je 100 Stück
Glas-Reinigungstablette	1 inclusive			
Spülmittel	Verbrauch inclusive			
Küchenrollen (einzelne Rolle)	0,50			
Müllsäcke	je 1 inclusive			Toiletten: 4; Theke: 1; Spülküche: 2
Packung Papierhandtücher (250 St.)	2,50			je eine Füllung (beide Toiletten) incl.
Seifenlotion (Flasche)	Verbrauch inclusive			Bereitstellung 1 je Toilette, 1 in Spülküche
Toilettenpapier (Rolle)	Verbrauch inclusive			Bereitstellung 2 je Toilette